

Wirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kannten Kirchturmpatriotismus oder ob es sich um momentane Opportunitätsbedenken handelt, es ist sicher vorteilhafter, eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Grundlage in Aussicht zu nehmen, solange die Freiwilligkeit noch möglich ist, solange die wirtschaftlichen Zustände eine Zusammenarbeit überhaupt noch gestatten, als zu warten, bis vielleicht die düstersten äusseren Umstände ein solches Zusammengehen illusorisch gemacht haben.

Wir würden anregen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Initiative ergreift für einen solchen losen oder engern Zusammenschluss, dass er zunächst, vielleicht auf einer Konferenz von Delegierten der Nächstbeteiligten, die Stimmung zu erforschen sucht, und dass er dann, mit kleinerem oder grösserem Anhang, eine Zusammenarbeit zu verwirklichen sucht. Die Aussicht auf grössere Geschlossenheit in unserer genossenschaftlichen Tätigkeit und damit auch auf grösseres Vertrauen seitens der Arbeiterschaft, die Gewissheit, zu einer wichtigen Entwicklung den Anstoss geben zu können, darf dabei den Gewerkschaftsbund leiten.

Wirtschaft.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Schweiz.

Da in diesem Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » auch vom genossenschaftlichen Wohnungsbau die Rede ist, möchten wir einige Angaben beifügen über die Ausdehnung, die er heute in unserem Lande besitzt. Zunächst ist hinzuweisen auf eine Dissertation von Dr. Walter Ruf, « Die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Schweiz » (Neuland-Verlag A.-G., Zürich). Der Verfasser hat eine Enquete durchgeführt bei den Baugenossenschaften. Als gemeinnützige Baugenossenschaft definiert er eine solche Baugenossenschaft, « deren Mitgliedschaft von jedermann erworben werden kann, und die ohne Gewinnabsicht den zeitgemässen hygienischen Anforderungen entsprechende, möglichst unkündbare und der Spekulation für immer entzogene Wohnungen schafft ». Ein erster Teil seiner Arbeit ist der geschichtlichen Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues gewidmet. Sodann werden Finanzierung, Mietpreise, Grösse der Wohnungen usw. untersucht. Ruf führt in seinem Buch 100 gemeinnützige Baugenossenschaften auf, wozu noch 5 gemeinnützige Baugesellschaften kommen, die in anderer Form, zum Teil als A.-G., gegründet wurden. Es sind jedoch nicht mehr alle dieser Baugenossenschaften am Leben. Andererseits sind in den letzten Jahren einige neu hinzugekommen, die in der Arbeit von Ruf noch nicht berücksichtigt wurden. Die grösste Ausdehnung hat der genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren in den Städten Zürich und Basel, wo je 17 Genossenschaften gezählt wurden. Ferner werden aus Winterthur 5 aufgeführt, Luzern und Burgdorf je 4, St. Gallen und Lausanne figurieren mit je 3 Genossenschaften. Bern ist nur mit 2 vertreten, wovon eine eingegangen ist; die neue des Verwaltungspersonals ist noch nicht berücksichtigt. Biel, Chur und Genf sind ebenfalls mit 2 vertreten; in Biel haben sie sich inzwischen ebenfalls vermehrt. Das von Ruf gesammelte Material ist leider nur zum kleinsten Teil tabellarisch verarbeitet. Ueber die Mitgliederzahlen sind von 79 Genossenschaften, die berichtet haben, folgende Angaben gemacht worden:

	Zahl der Genossen- schaften	Zahl der insgesamt	Mitglieder pro Genossen- schaft	Zahl der insgesamt	Wohnungen pro Genossen- schaft
Zürich	18	7,406*	411	2871	159
Basel	19	1,913	100	1292	68
Bern	2	670	335	426	223
Mittelstädte	22	2,425	110	1298	59
Kleinere Ortschaften	18	1,032	57	606	34
Zusammen	79	13,446	—	6493	—

* A. B. Z. = 4836 Mitglieder.

Bei Zürich und Basel stimmt die Zahl der Genossenschaften nicht überein mit den von Ruf namentlich aufgeführten Genossenschaften; weshalb, ist uns nicht bekannt.

*

Für die letzten fünf Jahre erhalten wir wertvollen Aufschluss über die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften aus der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit. Diese betrug bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften:

	Zahl der fertigerstellten Gebäude	Wohnungen	In 0/0 aller fertig- gestellten Wohnungen
1926	389	1322	13,9
1927	209	1031	9,9
1928	368	1535	12,8
1929	544	1822	14,1
1930	332	1764	12,1
I. Halbjahr 1931	381	1072	14,5

In den fünf Jahren 1926/30 sind also von gemeinnützigen Baugenossenschaften 1842 Häuser mit insgesamt 7474 Wohnungen erstellt worden. Der Anteil an der gesamten Bautätigkeit machte allerdings nur etwa einen Achtel aus (10 bis 14,5 Prozent). Doch schon das ist ein bedeutender Anteil; denn es ist in Betracht zu ziehen, dass in den meisten kleinen Ortschaften keine Baugenossenschaften bestehen. In 25 Städten, für die besondere Angaben vorliegen, machen die von gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellten Wohnungen in den letzten fünf Jahren 17 bis 18 Prozent aller neuen Wohnungen aus. In den übrigen Gemeinden beträgt ihr Anteil nur etwa 4 Prozent. Das Jahr 1931 wird vermutlich auch für die genossenschaftliche Bautätigkeit ein Rekordjahr darstellen.

Wie verteilt sich der Volksreichtum in der Schweiz?

Auf diese Frage geben die Ergebnisse der eidgenössischen Kriegssteuer interessanten Aufschluss. Auch die Ergebnisse der zweiten Steuerperiode (1925—1928) sind von der eidgenössischen Steuerverwaltung statistisch verarbeitet und in einem stattlichen Band vor kurzem publiziert worden. Die detaillierte Verarbeitung ist zu begrüßen, da es sonst mit der Steuerstatistik in der Schweiz im allgemeinen noch recht mangelhaft bestellt ist. Nur einige Städte, vor allem Zürich und Basel, haben die statistische Verarbeitung der Einkommens- und Vermögenssteuer an die Hand genommen.

Wir beschränken uns hier darauf, die Ergebnisse der Steuererhebung für die natürlichen Personen zusammenzufassen; die der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und anderen juristischen Personen lassen wir beiseite. Die zweite eidgenössische Kriegssteuer besteuert einerseits das Erwerbseinkommen, andererseits das Vermögen, wobei bestimmte Beträge steuerfrei gelassen sind.

Die Verteilung des Erwerbseinkommens.

Besteuert wurde in der zweiten Steuerperiode der durchschnittliche Erwerb der Jahre 1921/24, soweit er 4000 Fr. pro Steuerpflichtigen überstieg; bei einem Vermögen von 10,000—20,000 Fr. sind nur 3000 Fr. Erwerb steuerfrei und bei einem Vermögen von über 20,000 Fr. nur 2000 Fr.

Im ganzen wurden 267,903 Personen von der Erwerbssteuer betroffen. Da in der Schweiz insgesamt etwa 1,8 Millionen Erwerbstätige gezählt werden, so sind also nur 14 Prozent davon in der glücklichen Lage, einen Erwerb von über 4000 Fr. bzw. von mehr als 2000 Fr. bei entsprechendem Vermögen zu beziehen. Das gesamte versteuerte Einkommen betrug 1737 Millionen Franken; das sind nur 30 Prozent des auf über 6000 Millionen geschätzten Arbeitseinkommens des Schweizervolkes. Es ist zu berücksichtigen, dass der versteuerte Erwerb nicht immer übereinstimmt mit dem wirklichen Erwerb. Doch gerade das Erwerbseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird durch die geltende Steuergesetzgebung ziemlich genau herangezogen. Im Durchschnitt entfiel auf einen Steuerpflichtigen ein Einkommen von rund 6500 Fr.

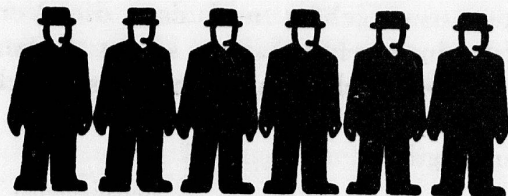
Betrachten wir nun die Gliederung der Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen:

Erwerbsstufe	Zahl der Steuerpflichtigen		Versteuertes Erwerb		Durchschnitts- erwerb der betref- fenden Erwerbs- stufe in Fr.
	absolut	in %	in 1000 Fr.	in %	
2— 5,000	117,240	43,76	470,161	27,07	4,010
5—10,000	127,767	47,69	848,252	48,84	6,631
10—20,000	18,673	6,97	243,156	14,00	13,022
20—50,000	3,475	1,30	99,453	5,72	28,620
über 50,000	748	0,28	75,870	4,37	101,430
	267,903	100,00	1,736,892	100,00	6,483

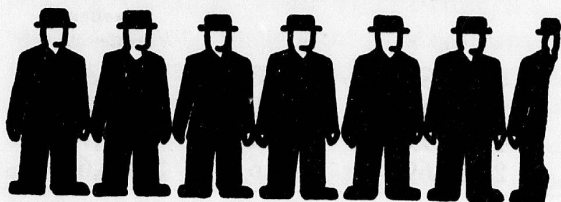
Die « demokratische » Verteilung des Volkseinkommens würde natürlich noch viel interessanter, wenn die 1,600,000 Erwerbstätigen, die kleinere Einkommen besitzen, ebenfalls einbezogen würden. Ihr Einkommen (unter Einkommen verstehen wir hier immer nur Erwerbseinkommen ohne Vermögensertrag) lässt sich jedoch nicht feststellen.

Aber auch so ist das Bild eindeutig genug, besonders in der graphischen Veranschaulichung. Die Steuerpflichtigen der zweiten Erwerbsstufe (5000 bis 10,000 Fr. Einkommen) sind ungefähr so zahlreich wie die der ersten Stufe; ihr Einkommen ist aber fast doppelt so hoch. Steuerpflichtige mit Einkommen von 10,000—20,000 Fr. gibt es sechsmal weniger; ihr Gesamteinkommen ist aber halb so gross wie das in der ersten Stufe. In den obersten Einkommensstufen ist die Zahl der Steuerpflichtigen so klein, dass in der graphischen Darstellung ein anderer Maßstab gewählt werden musste, um sie überhaupt noch sichtbar zu machen. Die 4200 Personen mit Einkommen von über 20,000 Fr. haben ein Totaleinkommen von 175 Millionen; auf jede trifft es im Durchschnitt 41,500 Fr. Besonders krass sind die Verhältnisse bei den « Spitzenleistungen ». Die 748 Personen, die ein Einkommen von mehr als 50,000 Fr. versteuern, machen nur 0,28 Prozent aller Steuerpflichtigen aus. Sie verfügen aber über 4,4 Prozent des versteuerten Einkommens, und im Durchschnitt versteuert jeder von ihnen ein Einkommen von 101,430 Fr. Zu allererst an der Spitze stehen 65 Personen mit einem Einkommen von über 200,000 Fr. Ihr Gesamteinkommen beträgt 20,8 Millionen. Auf diese 0,02 Prozent aller Steuerpflichtigen entfallen 1,2 Prozent des versteuerten Einkommens. Im Durchschnitt versteuert jeder ein Einkommen von 320,000 Fr.

2-5000 FR.



5-10'000 FR.



10-20'000 FR.



ÜBER 20'000 FR.



6932

Eine Figur bedeutet 20,000 Steuerpflichtige. In der vierten Erwerbsstufe (über 20,000 Fr.) stellt eine kleine Figur 2000 Steuerpflichtige dar.

Gegenüber der ersten Steuerperiode 1921/24 hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 46 Prozent, der Betrag des besteuerten Einkommens um 49 Prozent vermehrt. In den obersten Einkommensklassen ist jedoch ein Rückgang eingetreten, denn in der zweiten Periode wurde die Steuer veranlagt auf Grund der ausgesprochenen Krisenjahre 1921/24. Die dritte Periode dürfte hier wieder wesentliche Erhöhungen bringen.

Besonders erfasst wurden die **Tantiemen**, da die eidgenössische Kriegsteuer eine besondere Tantiemensteuer als Zuschlagssteuer zur Erwerbssteuer kennt, freilich nur auf Tantiemen von mehr als 2000 Fr. Sie traf in der zweiten Steuerperiode 1750 Personen, die zusammen 19,5 Millionen Tantiemen versteuerten, oder durchschnittlich 11,200 Fr. Wir werden später eine besondere Zusammenstellung über die Ergebnisse dieser Statistik veröffentlichen.

Die Verteilung des Vermögens.

Steuerfrei sind bei der zweiten Kriegsteuer Vermögen unter 10,000 Fr. Das steuerfreie Einkommen erhöht sich auf 25,000 Fr. für Personen, die keinen ausreichenden Erwerb haben, auf 35,000 Fr. für solche, die ausserdem Unterstützungspflichten gegenüber andern Personen erfüllen. Besteuert wurde in der zweiten Steuerperiode das auf den 1. Januar 1925 festgestellte Vermögen.

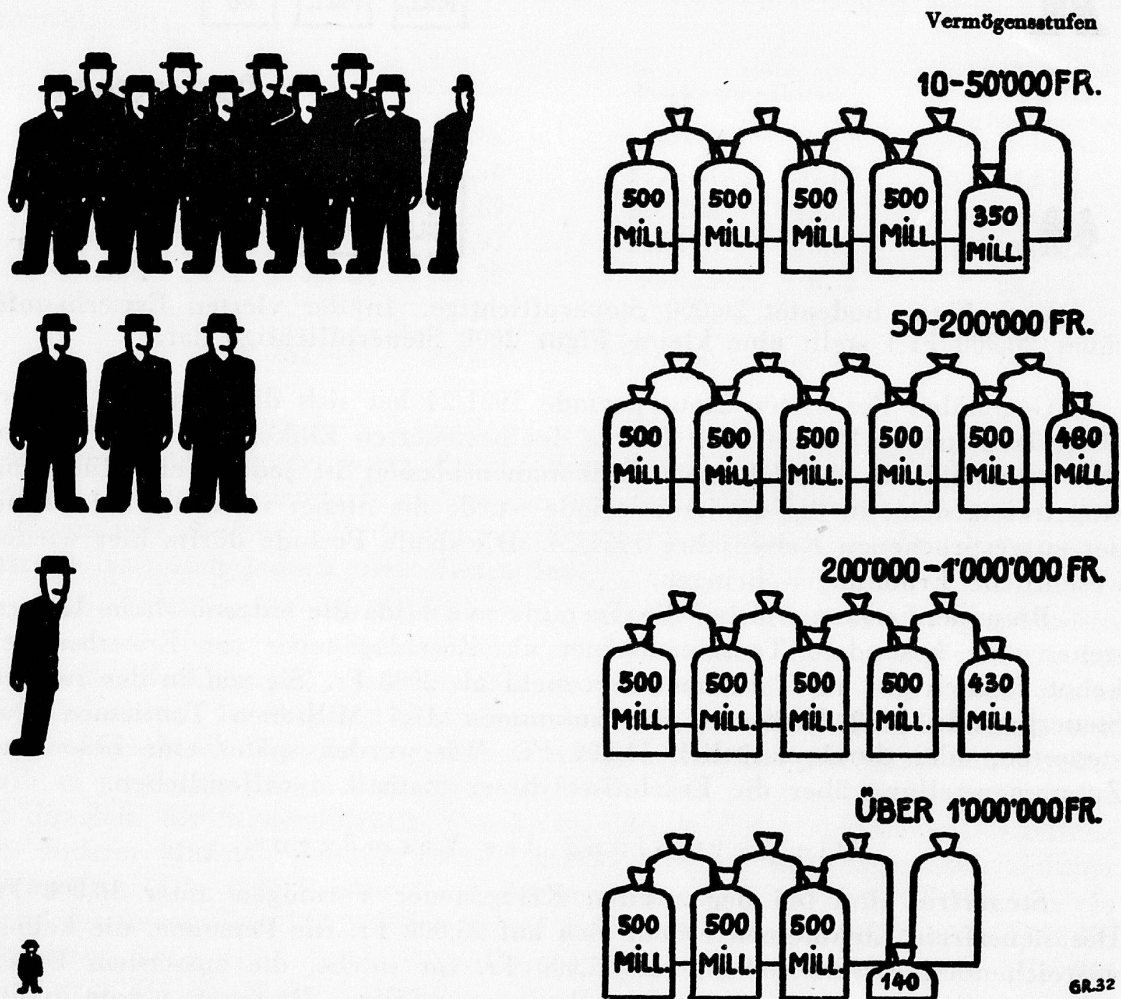
Die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen betrug 280,252 mit einem Gesamtvermögen von 17,394 Millionen Franken, im Durchschnitt 62,065 Fr. pro Steuerpflichtiger. Hier gilt auch in weit stärkerem Masse als beim Einkommen, dass das versteuerte Vermögen nicht übereinstimmt mit dem tatsächlich vorhandenen Vermögen. Das schweizerische Volksvermögen wird auf 50 Milliarden geschätzt. Auch wenn man in Betracht zieht, dass davon ein Teil der

öffentlichen Hand, Korporationen, Stiftungen usw. gehört und dass die Vermögen unter der steuerfreien Grenze nicht eingerechnet sind, so ist festzustellen, dass kaum die Hälfte des wirklich steuerpflichtigen Vermögens durch die Einschätzung erfasst worden ist.

Die Gliederung nach Vermögensklassen ergibt:

	Zahl der Steuerpflichtigen		Versteuertes Vermögen		Durchschnittsvermögen der betreffenden Vermögensstufe
	absolut	in %	in 1000 Fr.	in %	
10— 50,000	206,684	73,74	4,848,558	27,88	23,459
50—200,000	60,657	21,65	5,479,617	31,50	90,338
0,2—1 Million	11,598	4,14	4,426,990	25,46	381,700
über 1 Million	1,313	0,47	2,638,695	15,16	2,009,670
Total	280,252	100,00	17,393,860	100,00	62,065

Hier ist die Umkehrung der Demokratie noch viel augenfälliger als bei der Einkommensverteilung. Die rund 90 Prozent, die kein Vermögen besitzen, oder ein solches unter 10,000 bzw. 35,000 Fr. werden auch da in der Tabelle nicht aufgeführt.



Eine Figur bedeutet 20,000 Steuerpflichtige. In den obersten zwei Vermögensstufen musste der Maßstab auf den zehnten Teil reduziert werden, indem eine der kleinen Figuren 2000 Steuerpflichtige verkörpert.

Drei Viertel der Vermögenssteuerpflichtigen haben Vermögen unter 50,000 Franken. Der restliche Viertel verfügt aber über nahezu drei Viertel des Gesamtvermögens. Rund 13,000 Personen versteuern mehr als 200,000 Fr. und

besitzen zusammen 40 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens. Millionäre wurden 1313 gezählt. Ihr durchschnittliches Vermögen beträgt 2 Millionen. Zu allerobst stehen 58 Steuerpflichtige mit Vermögen über 5 Millionen. Durchschnittlich trifft es auf jede dieser Personen 7,9 Millionen. Diese 0,02 Prozent der Steuerpflichtigen besitzen 2,6 Prozent des gesamten Vermögens.

Das sind Zahlen, von denen man nicht spricht am 1. August, wenn man auf das «einig Volk von Brüdern» das Glas erhebt, von denen man nicht spricht, wenn man vom Volk etwas will, von denen man auch nicht spricht in der Staatsbürgerkunde, wo man den Grundsatz «Alle für einen, einer für alle» erklärt. Er sollte eigentlich richtig heissen «Alles für einen (oder wenigstens für ein paar Tausend) und diese einen für sich selbst». Unsere Vertrauensleute müssen dafür sorgen, dass diese Zahlen über die Verteilung des Volksreichtums im Volk bekannt werden. Nur dann, wenn wir genügend Anhänger gewonnen und aufgeklärt haben, wird es uns gelingen, durch Aenderung der Steuergesetzgebung nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit jene in stärkerem Masse zur Tragung der öffentlichen Lasten heranzuziehen, die auch die Mittel reichlich dafür zur Verfügung haben.

Neuer Tiefstand der Aktienkurse.

Schon im Dezember 1930 hatten die Aktien einen recht tiefen Stand erreicht, wenigstens im Vergleich zu den Jahren 1928 und 1929. Im Frühjahr 1931 kam an den Börsen zuerst eine optimistische Stimmung auf, welche die Aktienkurse um durchschnittlich 15 Prozent zu steigern vermochte. Sie hielt aber nur bis zum März an. Nachher bröckelten die Kurse fast ununterbrochen ab. Nur Ende Oktober schlug die rückfällige Bewegung eine Zeitlang in eine ausgesprochene Hausse um. Aber auch das war nur ein Strohfeuer. Bald traten neue Kursrückgänge ein und im Dezember wurde ein Kursniveau erreicht, das für die meisten Werte das niedrigste ist seit vielen Jahren, teilweise sogar niedriger als während der letzten Krise.

Die Aktienkurse der grössten schweizerischen Gesellschaften, und zwar von 14 Industriegesellschaften, 3 Grossbanken und einer Finanzierungsgesellschaft sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Nominal- betrag der Aktie in Fr.	Börsenkurse der Aktien auf Ende des Jahres					
		1913	1921	1926	1928	1930	1931
Nestlé, Cham	200	1760	220	580	940	660	430
Aluminium, Neuhausen	1000	2780	1262	2755	3750	2450	1400
Elektrizitätswerk Lonza	200	490	90	290	485	225	80
Brown, Boveri & Co., Baden	350	—	197	525	605	425	170
Bally (Holdinggesellschaft) . .	1000	1280	655	1148	1560	1040	600
Sulzer (Holdinggesellschaft) . .	1000	—	405	1000	1280	920	400
Stahlwerke Fischer, Schaffh. . .	500	860	390	760	1080	780	430
Maggi (Holdinggesellschaft) . .	5000	10225	3800	9900	17800	15000	15000
Maschinenfabrik Oerlikon	500	645	410	700	800	650	410
Gesellsch. für chem. Industrie	1000	1880	825	2570	3550	2610	2350
Industriegesellsch. für Schappe	1000	3885	1330	2700	4480	2010	960
Lokomotivfabrik Winterthur . .	500	690	400	526	600	435	210
Konservenfabrik Lenzburg	1000	1920	700	1255	1610	1550	1225
Chem. Fabrik Sandoz, Basel . . .	1000	1900	1100	4000	5275	3220	2850
Schweiz. Bankverein	500	756	530	790	860	830	535
Schweiz. Kreditanstalt	500	832	545	820	1000	915	540
Schweiz. Bankgesellschaft	500	635	500	680	765	695	460
Finanz-Ges. Motor-Columbus . . .	500	650 ¹	140 ¹	950	1260	820	350

¹ Nur Motor A.-G.

Alle Aktienkurse mussten der Börsenbaisse ihren Tribut zollen und werden billiger gehandelt als vor Jahresfrist. Einzig die Maggiaktie vermochte den damaligen Kursstand zu behaupten, da die meisten Aktien in Familienbesitz sind. Recht widerstandsfähig zeigten sich die Aktien der chemischen Industrie, deren Exportgeschäft trotz der Krise gut geht, und der Nahrungsmittelindustrie, die vorwiegend für das Inland arbeitet. Stark hergenommen wurden die Papiere aller Gesellschaften, die in der Hauptsache vom Export abhängig sind, besonders die der Maschinenindustrie. Schwer betroffen wurden auch die Bank- und Finanzaktien im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise.

Vergleichen wir die gegenwärtigen Kurse mit den Tiefkursen während der letzten grossen Krise, so sehen wir, dass nur 8 Gesellschaften heute noch höhere Aktienkurse verzeichnen als 1921. Bei 4 Unternehmungen ist der Kursstand etwa gleich hoch wie damals und 6 Papiere haben selbst die damaligen Tiefkurse unterschritten.

Wir haben auf Grund der genannten Aktienkurse den Börsenwert des gesamten Aktienkapitals berechnet:

	Dividende für 1930 bzw. 1930/31 in Proz.	Nominalbetrag des Aktienkapitals in Mill. Fr.	Börsenwert des gesamten Aktienkapitals			Mehr- bzw. Minderbewertung Ende 1931 gegenüber Ende 1930
			Ende 1928	Ende 1930	Ende 1931	
			in Millionen		Franken	
Nestlé, Cham	16	97,5	458,3 ¹	322	209,6	—112,4
Aluminium, Neuhausen	15	60	187,5	147	84	— 63
Elektrizitätswerk Lonza	5	48	107,9	53	19,2	— 33,8
Brown, Boveri & Co., Baden . .	8	47	68,8	57,7	22,8	— 34,9
Bally (Holdinggesellschaft) . .	6	40	62,4	41,6	24	— 17,6
Sulzer (Holdinggesellschaft) . .	7	40	51,2	36,8	16	— 20,8
Stahlwerke Fischer, Schaffh. . .	10	25	43,2	39	21,5	— 17,5
Maggi (Holdinggesellschaft) . .	10	24	85,4	72	72	—
Maschinenfabrik Oerlikon . . .	6	20	32	26	16,4	— 9,6
Gesellschaft f. chem. Industrie	17	20	71	52	47	— 5
Industriegesellschaft f. Schappe	7	18	80,6	36	17,3	— 18,7
Lokomotivfabrik Winterthur . .	—	12	14,4	9,4	5	— 4,4
Konservenfabrik Lenzburg . . .	8	10	16,1	15,5	12,2	— 3,3
Chem. Fabrik Sandoz, Basel . . .	20	10	52,7	32,2	28,5	— 3,7
14 Industriegesellschaften total	—	471,5	1331,5	940,2	595,5	—344,7
Schweiz. Bankverein	8	160	240,8	265,6	171,2	— 94,4
Schweiz. Kreditanstalt	8	150	300	274,5	162	—112,5
Schweiz. Bankgesellschaft	7	100	122,4	139	92	— 47
Motor-Columbus	5	93,5	189	152	65,3	— 86,7
4 Finanzgesellschaften total	—	503,5	852,2	831,1	490,5	—340,6

¹ Einschliesslich Peter, Cailier, Kohler A.-G., die seither mit Nestlé fusioniert haben.

Das Aktienkapital der 14 Industrieunternehmungen zusammen wird gegenwärtig mit 595 Millionen Franken bewertet; das sind 345 Millionen oder 37 Prozent weniger als Ende 1930; im Vorjahre hatte der Kursrückgang 16 Prozent betragen. Seit Ende 1928 ist ein Kursverlust von durchschnittlich 55 Prozent, also von mehr als der Hälfte des damaligen Kurswertes, festzustellen. Bei den Bank- und Finanzaktien beträgt die Minderbewertung im letzten Jahr 340 Millionen oder 41 Prozent; im Vergleich zu 1928 ist der Rückgang nur unwesentlich grösser. Die meisten Finanzpapiere wurden eben erst im verfloßenen Jahre von der Krise betroffen.

Es wäre falsch, die Lage der Unternehmungen und der Industrie nach den gegenwärtigen Panikkursen der Börse zu bewerten. Es ist wahrscheinlich,

dass der heutige Kursstand bei manchen Aktien dem inneren Wert nicht entspricht. Bei jenen Gesellschaften, die grosse Posten Wertpapiere besitzen, ist freilich nicht ausser acht zu lassen, dass diese Papiere in der Bilanz zum heutigen Wert eingesetzt werden müssen, und dass deshalb grosse Abschreibungen erforderlich sind, auch wenn der Ertrag nicht stark zurückgegangen ist. Die meisten schweizerischen Industriegesellschaften sind jedoch finanziell gut konsolidiert und werden die Krise, falls sie nicht ausserordentlich lange dauert, vermutlich ohne grosse Einbussen überstehen.

Da die Aktienkurse gewöhnlich am empfindlichsten reagieren auf Konjunkturveränderungen und deshalb auch die Erholung zuerst anzeigen, so ist auch für die Arbeiterschaft die Frage nicht unwichtig, ob der Tiefpunkt der Aktienkurse wohl erreicht sei. Man könnte das für wahrscheinlich halten, da das Kursniveau der letzten Krise bereits erreicht, ja zum Teil sogar unterschritten ist. Es ist auch sehr wohl möglich, dass schon die nächsten Wochen, wie es üblich ist im Frühjahr, beträchtliche Korrekturen nach oben bringen. Allein diese werden kaum von Dauer sein. Die gegenwärtige Krise ist schärfer und wird aller Voraussicht nach auch eine längere Dauer haben als die von 1921. Es wird daher niemand voraussagen können, ob die Bewertung der Aktienkurse nicht noch mehr zurückgeht. Aber auf jeden Fall möchten wir davor warnen, diese Krisenkurse der Börse als Maßstab für die Lage der einzelnen Unternehmungen zu benutzen. Dafür ist einzig der Ertrag, die innere Konsolidierung und natürlich auch der dauernde Beschäftigungsgrad ausschlaggebend. Das ist vor allem auch bei wirtschaftlichen Kämpfen zu beachten.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Lehrersektion des V. P. O. D.

Im Mai 1931 beschloss eine von etwa 90 Lehrern aus allen Teilen der Schweiz besuchte Versammlung die Gründung einer dem V. P. O. D. angeschlossenen Lehrersektion. Bereits hatten zahlreiche Lehrer in verschiedenen Landesgegenden dem V. P. O. D. angehört; da sie aber wenig Fühlung miteinander hatten, bot sich keinerlei Gelegenheit zur Erörterung schulpolitischer Fragen. Durch die Gründung einer besondern Gruppe wurde nunmehr diesem Uebelstand abgeholfen. Die sozialistischen Lehrer haben damit auch international Fühlung bekommen, indem die neue Sektion der Lehrerinternationale angehört. Der besonderen Lage der sozialistischen Lehrer im Kanton Bern wurde dadurch Rechnung getragen, dass eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Sozialdemokratischen Lehrerverein und der Lehrersektion des V. P. O. D. eingegangen wurde. Danach wird der «Oeffentliche Dienst» offizielles Publikationsorgan des Sozialdemokratischen Lehrervereins, und es werden alle schulpolitischen und freigewerkschaftlichen Fragen gemeinsam behandelt und eventuelle Bewegungen gemeinsam geführt. Das Abkommen über die Arbeitsgemeinschaft untersteht noch der Urabstimmung im Sozialdemokratischen Lehrerverein.